

DAS REFERAT/ DER VORTRAG

(Handreichung für LehrerInnen und SchülerInnen – vorgelegt vom Deutsch-Fachbereich des Goethe-Gymnasiums Demmin/
Musikgymnasium, 2014)

Zweck:

- Auseinandersetzung mit einer bestimmten Problematik
- freies Sprechen anhand von Stichpunkten
- Einsatz unterschiedlicher visueller oder akustischer Mittel

Vorbereitung:

- Analyse des Themas
- Stoffsammlung/ Klärung von Fremdwörtern/ Fachbegriffen
- Auswertung von Sekundärliteratur

Aufbau:

- Einleitung
 - Thema nennen/ erläutern
 - Ziel des Vortrages
 - evtl. persönlichen Bezug zum Thema darstellen
 - Gliederung/ Vorgehensweise erläutern
- Hauptteil
 - Darlegung von Kenntnissen und Erkenntnissen zum Thema
 - Reihenfolge anhand der Gliederung beachten
 - visuelles Arbeiten Arbeitsblatt/ Handout, Folie, Tafelbild u.ä.)
- Schluss
 - Zusammenfassung des Themas/ eigener Standpunkt
 - Erkenntnisse wiederholen
 - Quellen angeben (bei Internetquellen genaue Adresse!)

Was sollte der Vortragende unbedingt beachten:

- Zu Beginn des Vortrages erhält der Fachlehrer Kopien des Stichwortzettels, des Arbeitsblattes/Handouts und aller eingesetzten Materialien.
- Durch das Sichtbarmachen des Themas und der Gliederung wird– besonders bei anspruchsvollen Themen – den Zuhörern die Aufnahme des Vortrages erleichtert.
- Der Einsatz von Kopien o.ä. und technischen Geräten ist durch den Referenten rechtzeitig vorzubereiten (evtl. in Absprache mit Fachlehrer).
- Der Referierende legt angemessen und sinnentsprechend seine Erkenntnisse dar.
- Freies Sprechen mit Hilfe der Stichpunkte demonstriert Sicherheit und Verinnerlichung des Themas. (Blickkontakt!)
- Auf Arbeitsblatt/ Handout werden neben Thema, der Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse und dem Quellennachweis auch Datum, Fach und Name des Referenten vermerkt. Der Vortragende entscheidet, ob das Handout vor oder nach seinem Referat ausgeteilt wird, und muss die Zuhörer informieren, ob und in welchem Umfang während des Vortrages damit zu arbeiten ist.
- Im Hauptteil können die Zuhörer durch kurze Fragestellungen in den Vortrag einbezogen werden. Dadurch wird die Aufmerksamkeit erhöht.
- Visuelle oder akustische Mittel fördern das Verständnis der behandelten Problematik.
- Am Ende des Vortrages wird den Zuhörern die Gelegenheit für Rückfragen eingeräumt. (Zeit dafür einplanen!)
- Die Auswertung des Vortrages erfolgt gemeinsam mit den Zuhörern; der Bewertung liegen die Kriterien des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) zu Grunde.

Bewertung von Leistungen

(laut Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 und der EPA (Beschluss der KMK vom 01.12.1989 in der Fassung vom 05.02.2004)

Bei der Bewertung durch Noten ist folgender Maßstab zu Grunde zu legen:

- **sehr gut (1), wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht**
(Die Leistung zeichnet sich aus durch Klarheit im Aufbau und in den Darlegungen, durch eine herausragende sprachliche Gestaltung und eine sichere Vortragsweise und auch durch überdurchschnittliche Kenntnisse, eine fachübergreifenden Wertung, Argumentation und eine Zusammenfassung)
- **gut (2), wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht**
(Der Vortrag ist klar und logisch gegliedert; Sicherheit im Vortrag und in der Gestaltung sind deutlich, Wiederholungen werden vermieden, weiterführende Gedanken werden geäußert; der Referierende ist in der Lage, auf Rückfragen präzise zu antworten)
- **befriedigend (3), wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht**
(Der Vortragende ist in der Lage, anhand seiner Stichpunkte frei und fließend zu sprechen. Ein klarer Aufbau und auch Ansätze zu weiterführenden Gedanken werden deutlich. Wiederholungen werden vermieden.)
- **ausreichend (4), wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht**
(Den Anforderungen wurde im Mindestumfang gerade noch entsprochen. Der Vortrag beweist das Vorhandensein von ausreichenden Grundkenntnissen)
- **mangelhaft (5), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können**
- **ungenügend (6), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.**

Hinweis:

Unter Anforderungen versteht man die zu erfüllenden Bedingungen in den jeweiligen Fächern bzw. die Erfüllung konkreter Aufgabenstellungen.

Die Gesamtbewertung eines Vortrages/ Referates ergibt sich sowohl aus der Bewertung der inhaltlichen als auch aus der sprachlichen Leistung bei der Erfüllung der Aufgabenstellung.